

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

**Satzung zur 4. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb
Stadtwerke Aulendorf**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 29.06.2020 folgende Satzung zur 4. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung

➤ **§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf wird unter der Bezeichnung „Stadtwerke Aulendorf“ als Eigenbetrieb geführt.

➤ **§ 1 Abs. 3 wird gestrichen. Entsprechend wird der Absatz 4 der neue Absatz 3.**

➤ **§ 5, 2 wird gestrichen.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 30.06.2020

Matthias Burth
Bürgermeister